

Salamander Industrie-Produkte GmbH

Solarpark Fa. Salamander, Türkheim

Relevanzprüfung und artenschutzrechtliche Bewertung

Stand: 30.05.2023



GEGENSTAND

Solarpark Fa. Salamander, Türkheim

Relevanzprüfung und artenschutzrechtliche Bewertung Stand: 30.05.2023

AUFTRAGGEBER

Salamander Industrie-Produkte GmbH

Jakob-Sigle-Straße 58

86842 Türkheim

Telefon: 08245 52-375

Telefax: 08245 52-6375

E-Mail: tkaiser@sip.de

Web: www.sip-windows.com

Vertreten durch: Thomas Kaiser, Prokurist / Leiter Controlling

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22

87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de

Web: www.lars-consult.de

LARS
consult

BEARBEITER

Lucas Sonntag

Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 30.05.2023



Lucas Sonntag

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Lage und Bestand	5
3	Methodik	7
4	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	8
4.1	Auswertung Umweltdaten	8
4.2	Säugetiere	9
4.3	Vögel	9
4.4	Amphibien	10
4.5	Sonstige Arten	11
5	Fazit	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersicht über das Vorhabengebiet	6
Abbildung 2:	Verbrachte Bereiche des Grünlands im Süden	7
Abbildung 3:	Ephemeres Kleingewässer im ungemähten Grünlandbereich	7
Abbildung 4:	Im Westen an das Vorhabengebiet angrenzende Baumreihe	7
Abbildung 5:	Landwirtschaftliches Kleingebäude	7
Abbildung 6:	Übersicht über amtlich kartierte Biotope und Schutzgebiete	8
Abbildung 7:	Solitärer Bergahorn im Südwesten	9
Abbildung 8:	Kronenbereich ohne Habitatstrukturen	9
Abbildung 9:	Heckenanlage mit Zäunung im Westen des Plangebietes	10
Abbildung 10:	Ephemeres Kleingewässer im Süden ohne Fortpflanzungsnachweis von Amphibien	11

ANLAGE 1: Abschichtungstabelle

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Fa. Salamander Industrie-Produkte GmbH plant auf den Flächen unmittelbar südlich bzw. östlich des Firmengeländes bei Türkheim die Errichtung eines Solarparks mit einer Größe von ca. 9,8 ha.

Bei der Zulassung und Ausführung von Bauvorhaben ist zu prüfen, ob es durch die Planverwirklichung zu einem Verstoß gegen die Verbote des BNatSchG § 44 kommen kann. Demnach ist es verboten (= Zugriffsverbote),

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten¹ nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot).

Für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 2, also für Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 des BauGB wird durch BNatSchG § 44 Absatz 5 geregelt, dass die Zugriffsverbote nur für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelten. Zusätzlich wird darin unter anderem ergänzt, dass

- das Tötungsverbot nicht eintritt, wenn das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch den Eingriff oder das Vorhaben nicht *signifikant* erhöht wird
- das Schädigungsverbot nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Um dies zu erreichen, wird die Möglichkeit zur Festlegung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gegeben.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des BNatSchG § 44 sind handlungsbezogen. Das bedeutet, dass sie nicht durch die Planung, sondern erst bei der konkreten Umsetzung ausgelöst werden können.

Eine fachgerechte Prüfung, ob ein Vorhaben gegen diese Verbote verstößt, erfordert nach ständiger Rechtsprechung² eine ausreichende Bestandsaufnahme der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten. Ziel der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung ist es, anhand des vorliegenden

¹ Die rechtliche Definition von besonders und streng geschützten Arten, sowie von europäischen Vogelarten wird im BNatSchG im § 7 in den Absätzen 12, 13 und 14 gegeben.

² BVerwG, Urteil vom 09.07.2008 - 9 A 14.07

Habitatpotentials abzuschätzen, welches Artenspektrum potenziell vom Vorhaben betroffen ist und vertieft untersucht werden muss.

2 Lage und Bestand

Das Vorhabengebiet liegt östlich von Türkheim und schließt sich südlich bzw. östlich an das Firmengelände der Fa. Salamander an. Das Gebiet ist in zwei separate Teile gegliedert. Der südliche Teil liegt westlich des Mühlbachs, der nördliche Teil östlich davon (vgl. Abb. 1). Der Mühlbach ist ein begradigtes Fließgewässer ohne ausgeprägte Gewässersäume. Nur im Norden des Gebiets befinden sich kleinräumig feuchte Hochstaudenfluren auf dem Gewässerdeich.

Der größte Teil des Vorhabengebiets wird von Intensivgrünland eingenommen. Dieses war zum Zeitpunkt der zweiten Begehung (23.02.2023) in einigen Bereichen (ca. 10-15 % der südlichen Teilfläche) verbracht und von Altgras sowie Hochstauden bewachsen (vgl. Abb. 2). Dort wurde auch ein sehr flaches, vermutlich ephemeres Kleingewässer vorgefunden (vgl. Abb. 3). Ein deutlich kleinerer Teil des Gebiets wird als Acker genutzt.

Die einzigen Gehölzstrukturen im Vorhabengebiet stellen ein älterer Solitärbaum (Bergahorn, über 80 Jahre), jüngere Einzelgehölze (ca. 25 Jahre) neben einem landwirtschaftlichen Kleingebäude sowie eine Gehölzreihe mit jüngeren Gehölzen (<20 Jahre), welche den nördlichsten Teil des Vorhabengebiets abgrenzt, dar. In der südlichen Hälfte grenzt eine Baumreihe an das Vorhabengebiet an (vgl. Abb. 4). Die genannten Gehölze weisen keine Habitatstrukturen für Vögel oder Fledermäuse und nur sehr schmale Saumstrukturen auf.

In der nördlichen Hälfte des Gebiets befindet sich darüber hinaus ein Feldgehölz, welches vom Vorhabensträger alle zehn Jahre zur energetischen Nutzung auf den Stock gesetzt wird. Zum Zeitpunkt der zweiten Geländebegehung (23.02.2023) war dieses bereits auf den Stock gesetzt. Bei der ersten Geländebegehung (20.10.2022) konnten die Baumarten sowie das Alter der Gehölze festgestellt werden. Es handelt sich um ein dichtes Feldgehölz mit ca. 10-jährigen Bäumen. Die dominante Baumart ist der Bergahorn, begleitet von Feldahorn, Schwarzem Holunder, Hasel und Traubenkirsche. Dem geringen Alter der Gehölzstruktur entsprechend sind keine artenschutzrechtlich relevanten Habitatstrukturen oder Horste vorhanden.

Ein landwirtschaftliches Kleingebäude (vgl. Abb. 5) stellt die einzige Bebauung im Vorhabengebiet dar.

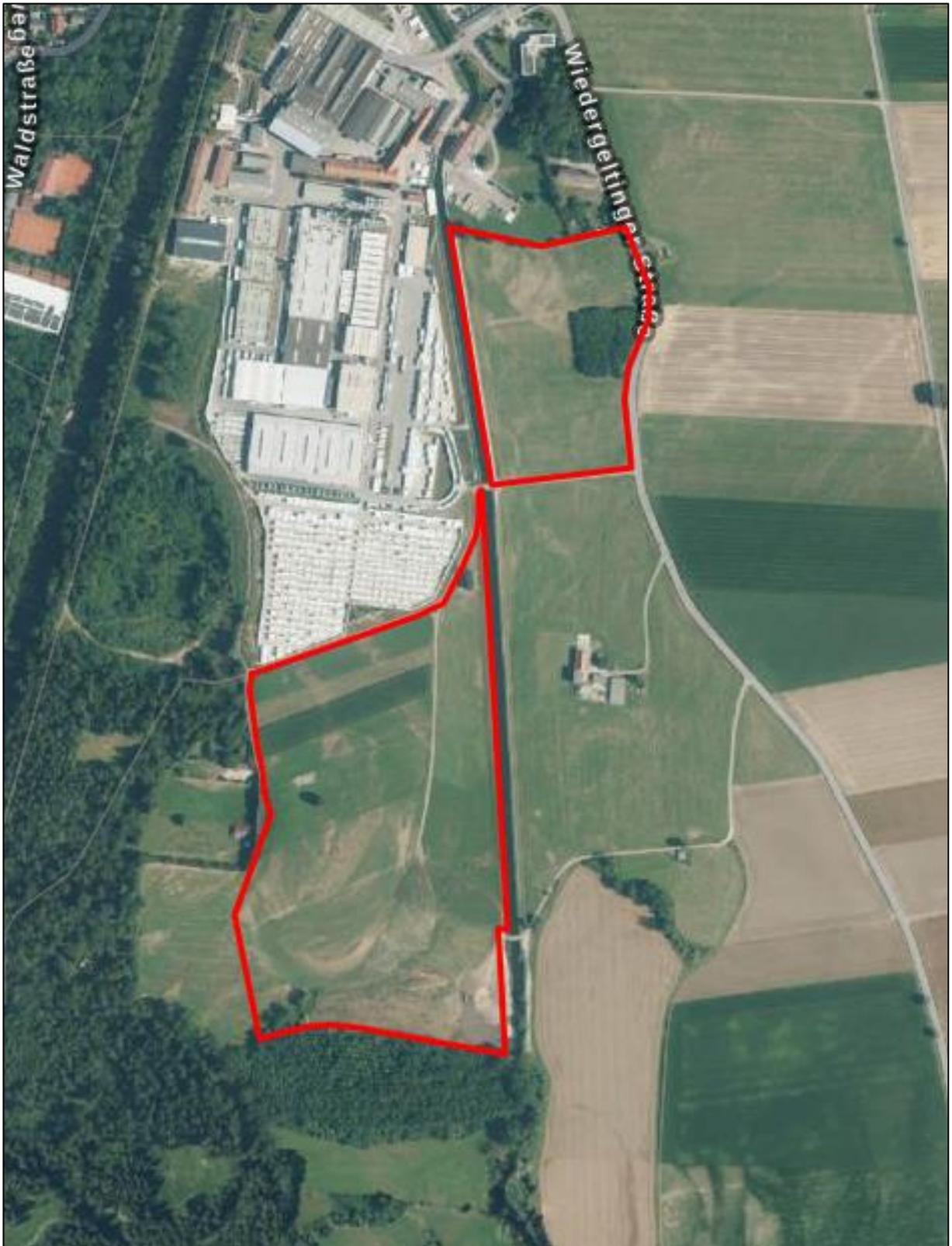


Abbildung 1: Übersicht über das Vorhabengebiet (rot umrandet)



Abbildung 2: Verbrachte Bereiche des Grünlands im Süden



Abbildung 3: Ephemeres Kleingewässer im ungemähten Grünlandbereich



Abbildung 4: Im Westen an das Vorhabengebiet angrenzende Baumreihe



Abbildung 5: Landwirtschaftliches Kleingebäude

3 Methodik

Um im Voraus einen Überblick über den Geltungsbereich zu bekommen, wurden die öffentlich zugänglichen Umweltdaten im Fachinformationssystem Naturschutz (über das FIN-Web³) ausgewertet. Das methodische Vorgehen zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums orientiert sich an der Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf“ des Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern). Dazu wird die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Arteninformation durchgeführt. Das Artenvorkommen (Abschichtungskriterium V=Verbreitungsgebiet) wurde auf den Landkreis Unterallgäu begrenzt abgefragt. Anschließend erfolgte eine fachgutachterliche Einschätzung bezüglich der vorhandenen Lebensraumtypen (Abschichtungskriterium L=Lebensraumtyp) und Wirkungsempfindlichkeit (Abschichtungskriterium E=Wirkungsempfindlichkeit). Daraus wurde eine Abschichtungstabelle (Anlage 1) erstellt, die eine vollständige Betrachtung aller planungsrelevanten Arten sicherstellt.

Es erfolgten zwei Relevanzbegehungen vor Ort am 20.10.2022 sowie am 23.02.2023.

Am 25.05.2023 fand mit Philip Merkl, Fachkraft Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Unterallgäu, ein Ortstermin zur Abstimmung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange statt.

³ https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm, abgerufen am 03.11.2021

Am 26.05.2023 erfolgte darauf hin eine Überprüfung des ephemeren Kleingewässers im Süden auf Vorkommen von Amphibien und des solitären Bergahorns auf Habitatstrukturen.

4 Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

4.1 Auswertung Umweltdaten

Die westlich und südlich angrenzenden Waldgebiete sind Teil des Landschaftsschutzgebiets „Wertachauen im Landkreis Unterallgäu“ (vgl. Abb. 6). Im Südosten grenzt das amtlich kartierte Biotop „Gehölze am Mühlbach und auf benachbarten Böschungen nordöstlich von Irsingen“ (Biotop-Nr. 7929-0068) an. Unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzend fehlen diese Gehölze jedoch entgegen der kartographischen Darstellung des Biotops. Zudem liegt in der nördlichen Gebietshälfte das amtlich kartierte Biotop „Hochstaudensaum am Mühlbach südlich Türkheim“ (Biotop-Nr. 7929-1060). Dieses stellt den Biotoptyp „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren“ dar. Es handelt sich jedoch nicht um den zugehörigen Lebensraumtyp 6430 nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Bei der Geländebegehung wurde nur im nördlichen Drittel des kartierten Biotops eine dem Biotoptyp entsprechende Vegetation festgestellt.



Abbildung 6: Übersicht über amtlich kartierte Biotope (rosa) und Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet: grüne Marker)

4.2 Säugetiere

Gemäß der Online-Artenliste des LfU können im betroffenen Gebiet (Landkreis Unterallgäu) 16 Fledermausarten vorkommen. Strukturen wie Baumhöhlen und abstehende Rinde stellen eine mögliche Lebensstätte für diese dar. Auch Spalten und andere Strukturen in oder an Gebäuden können von einigen Arten genutzt werden. Entsprechende Strukturen konnten weder im Geltungsbereich noch unmittelbar angrenzend festgestellt werden. Auch das landwirtschaftliche Kleingebäude weist keine Hohlräume ausreichender Größe auf.

Der solitäre Bergahorn im Südwesten des Plangebietes wurde am 26.05. explizit auf Habitatstrukturen, insbesondere für Fledermäuse und Höhlenbrüter (Baumhöhlen, Astanrisse, Ausfaltungen) untersucht. Es zeigten sich keinerlei Ansätze geeigneter Strukturen (Abb. 7 u. 8).



Abbildung 7: Solitärer Bergahorn im Südwesten

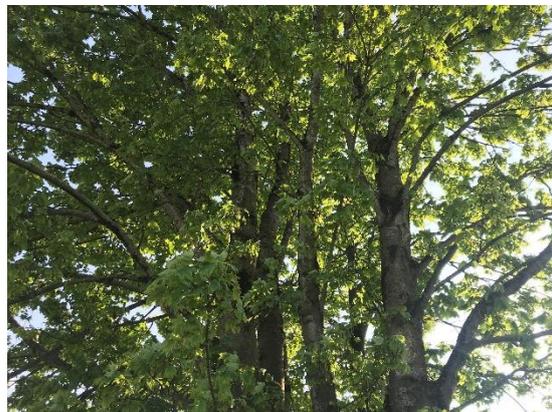


Abbildung 8: Kronenbereich ohne Habitatstrukturen

Ein Vorkommen des Bibers ist in den Bereichen des Mühlbachs mit Begleitgehölzen möglich. Jedoch liegen diese außerhalb des Geltungsbereichs. Die Art ist daher nicht von der Planung betroffen.

4.3 Vögel

Auf Grund der vorhandenen Kulissenwirkungen ist das Untersuchungsgebiet für Offenlandbrüter, wie die Feldlerche ungeeignet.

Der in ca. 100 m Entfernung westlich sowie südlich unmittelbar angrenzende Waldrand ist unter Umständen als Bruthabitat für Freibrüter, unter anderem Greifvögel, und Eulen geeignet. Da nicht in die Waldsäume eingegriffen wird, ist anlagen- sowie betriebsbedingt von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Zur Vermeidung von Störungen während der Brutzeit sollte die Bauzeit zwischen 15. August und 15. März beschränkt werden (V1).

Das Untersuchungsgebiet ist als Nahrungshabitat für Brutvögel nicht essentiell, da weitere gleichartige Grundlandflächen in der näheren Umgebung vorhanden sind. Die Flächen werden zudem durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage ihre Funktion als Nahrungsflächen nicht vollständig verlieren. Auch für andere Vogelarten, die am angrenzenden Waldrand, in den angrenzenden Gehölzen oder in Gebäuden in der Siedlung brüten könnten (v.a. Goldammer, Feldsperling, Stieglitz), ist mit keiner Verschlechterung der Nahrungssituation und damit des Bruterfolgs durch das Vorhaben zu rechnen. Zudem handelt es sich nicht um störungsempfindliche Arten.

Das Feldgehölz im Norden des Vorhabengebiets ist potentiell als Bruthabitat der Goldammer geeignet. Da das Feldgehölz erst kürzlich auf den Stock gesetzt wurde, ist in den nächsten ein bis zwei Jahren nicht damit zu rechnen, dass die Goldammer dort brütet. Das Vorkommen der Art kann im Rahmen des Planungszeitraums nicht untersucht werden. Es wird von dem Verlust des Bruthabitats eines Goldammer-Brutpaars durch die Fällung des Feldgehölzes ausgegangen. Dieses muss durch die Maßnahme **CEF 1** ersetzt werden.

Am Südwestrand des Plangebietes wurde bereits im Frühjahr 2023 eine Hecke mit einer Länge von ca. 60 m angelegt (Abb. 9), die als Teilfläche der CEF-Maßnahme anzurechnen ist.



Abbildung 9: Heckenanlage mit Zäunung im Westen des Plangebietes

Die Zerstörung von Gelegen oder die Tötung von nicht flüggen Jungvögeln wird durch die Bauzeitenbeschränkung (**V1**) vermieden.

Bei Beachtung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind keine weiteren Untersuchungen zur Artengruppe der Vögel nötig.

4.4 Amphibien

Am westlichen Waldrand befinden sich einige Stillgewässer. Diese sind aufgrund der Fischzucht für alle potentiell vorkommenden, planungsrelevanten Amphibienarten als Laichgewässer nur suboptimal geeignet. Das Vorhabengebiet verbindet keine bedeutenden Laichgewässer und Landlebensräume, weswegen nicht von einer wichtigen Wanderroute durch das Gebiet ausgegangen werden kann.

Das ephemere Kleingewässer innerhalb der Brache im Süden (Abb. 10) ist potentiell für Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Laubfrosch als Laichgewässer geeignet. Die in Abstimmung mit der UNB erfolgte Kontrolle am 26.05.2023 ergab keinerlei Hinweise (adulte Tiere, Laich oder Larven) auf Vorkommen der genannten Arten. Da die Begehung zur optimalen Jahreszeit bei guten Wasserständen erfolgte, kann ein Vorkommen der Arten ausgeschlossen werden.



Abbildung 10: Ephemeres Kleingewässer im Süden ohne Fortpflanzungsnachweis von Amphibien

4.5 Sonstige Arten

Eine Betroffenheit weiterer Artgruppen kann aufgrund der Lebensraumausstattung ausgeschlossen werden.

5 Fazit

Innerhalb des Kleingewässers im Süden kann ein Vorkommen von Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Laubfrosch ausgeschlossen werden (Kontrolle am 26.05.2023).

Der solitäre Bergahorn im Südwesten des Plangebietes wurde am 26.05.23 explizit auf Habitatstrukturen, insbesondere für Fledermäuse und Höhlenbrüter (Baumhöhlen, Astanrisse, Ausfaltungen) untersucht. Es zeigten sich keinerlei Ansätze geeigneter Strukturen.

Als einzige planungsrelevante Vogelart kann die Goldammer im Feldgehölz im Norden des Vorhabengebiets brüten. Dieses potentielle Bruthabitat wird durch das Vorhaben wegfallen und muss durch die Maßnahme **CEF 1** (Pflanzung einer Hecke bzw. mehrerer Strauchgruppen mit Krautsaum) ersetzt werden. Weitere planungsrelevante Vogelarten können nur randlich oder am Waldrand brüten.

Diese Arten sind unter der Beachtung der Maßnahme **V1** (Bauzeitenbeschränkung) weder durch Störungen noch durch den Verlust ihres Brutplatzes oder essentieller Nahrungsflächen von der Planung betroffen. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind keine weiteren Untersuchungen zur Artengruppe der Vögel notwendig.

CEF1 Anlage einer Hecke bzw. mehrerer Strauchgruppen mit Krautsaum als Ersatzhabitat für die Goldammer: Als Ersatzhabitat sind eine Hecke bzw. Strauchgruppen (Pflanzqualität dreimal verpflanzt mit Wurzelballen) zu pflanzen. Angrenzend an die Gehölze soll ein Krautsaum belassen werden, welcher nicht oder höchstens einmal pro Jahr zwischen September und Februar gemäht werden darf. Die Fläche orientiert sich an den Ausmaßen des zu rodenden Feldgehölzes. Nur die Randbereiche sind für die Goldammer als Bruthabitat nutzbar. Das Feldgehölz weist einen Umfang von ca. 250 m auf. Die Breite der Maßnahmenfläche einschließlich des Krautsaums soll ca. 10 m betragen. Die Ersatzpflanzung incl. Saumstreifen soll vordringlich auf der Fläche der geplanten PV-Anlage, vorzugsweise entlang der nördlichen und östlichen Randstreifen angelegt werden. Falls notwendig sind weitere Pflanzungen auch außerhalb des Plangebietes möglich.

Am Südwestrand des Plangebietes wurde bereits im Frühjahr 2023 eine Hecke mit einer Länge von ca. 60 m angelegt (Abb. 9), die als Teilfläche der CEF-Maßnahme anzurechnen ist.

V1: Bau der Anlagen zwischen 15. August und 15. März und damit außerhalb der Brutzeit relevanter Brutvögel

Die Betroffenheit weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Fische, Reptilien, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Gefäßpflanzen) bzw. des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie kann ohne weitere Untersuchungen ausgeschlossen werden.

Solarpark Fa. Salamander, Türkheim

Stand: 30.05.2023

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Diese Anlage basiert auf der Vorlage „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit Stand 08/2018

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euröyöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde (rot markiert), werden der saP zugrunde gelegt. Ausnahmen davon sind entsprechend in der Spalte „Bemerkung“ kommentiert. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

¹ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

² LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, wurde die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU Bayern, Stand 2021) zur Arteninformation für den Landkreis Unterallgäu (Abschichtungskriterium V) durchgeführt. Die Lebensraumeignung und Wirkempfindlichkeit für die einzelnen Arten wurden nach gutachterlicher Einschätzung beurteilt (entspricht Abschichtungskriterien L und E).

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	X	
0					Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	X	
X	0				Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	V	X	
X	0				Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	X	
X	0				Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	X	
X	0				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	X	
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	X	
X	0				Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	X	
X	0				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	V	X	
X	0				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	X	
X	0				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	V	X	
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	X	
X	0				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	X	
X	0				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	X	
0					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	X	
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	X	
X	0				Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	X	

X	0			Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	X	
0				Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	X	
0				Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	X	
X	0			Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	X	
X	0			Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	X	

Säugetiere ohne Fledermäuse

0				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	X	
X	0			Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	X	
0				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	X	
0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	X	
0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	G	X	
0				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	X	
0				Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	X	
X	0			Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	X	

Kriechtiere

0				Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	X	
0				Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	X	
0				Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	X	
0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	X	
X	0			Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	X	

Lurche

0				Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	X	
X	X	X	0	Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	X	
0				Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	X	
X	X	X	0	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	X	

X	0			Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	X	
0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	X	
X	X	X	0	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	X	
0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	X	
X	0			Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	X	
0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	X	
0				Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	X	

Fische

0				Balons Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	*	*	X	
---	--	--	--	-------------------	-----------------------------	---	---	---	--

Libellen

0				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	X	
0				Grosse Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	X	
0				Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	*	X	
0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	X	
X	0			Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	X	
0				Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	X	

Käfer

0				Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	X	
0				Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	X	
0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	X	
0				Fam. Laufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	1	1	X	
0				Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	X	
0				Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	X	
0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	X	

Tagfalter

0				Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	X	
0				Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	X	
X	0			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	X	Feuchte Hochstaudensäume zu kleinflächig
X	0			Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	X	
0				Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	X	
X	0			Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	X	Feuchte Hochstaudensäume zu kleinflächig
0				Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	X	
0				Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	X	
0				Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	X	
0				Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	X	
X	0			Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	X	

Nachtfalter

0				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	X	
0				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	X	
X	0			Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	X	

Schnecken

0				Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	X	
0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	X	

Muscheln

X	X	0		Bachmuschel	<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	1	1	X	Vorkommen im Mühlbach nicht auszuschließen, jedoch kein Eingriff in Gewässer
---	---	---	--	-------------	---------------------------------	---	---	---	--

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	X	
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X	
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X	
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	X	
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	X	
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X	
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X	
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X	
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X	
X	0				Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	1	X	
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X	
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X	
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	X	
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	*	X	
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	X	
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X	
X	0				Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X	
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X	

B Vögel
Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Deutscher*Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*		
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R		
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R		
0					Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R		
X	0				Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R		
X	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	*	1	S	
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	S	
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*		
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	S	
X					Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3		
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	S	
X					Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*		
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	S	
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*		
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*		
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	S	
0					Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	1	S	
X	0				Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	*		
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	S	
X	0				Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3		
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	S	
X	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*		

X	0			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2		
X	0			Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	*	1	s	
X	0			Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	V	*		
X	0			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*		
0				Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	s	
X	0			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	s	
X	0			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	s	
X	0			Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*		
X	0			Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		
X	0			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3		
X	X	0		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen
0				Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	s	
X	0			Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	s	
X	0			Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	s	
0				Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	s	
X	0			Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	s	
X	0			Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V		
X	0			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V		
X	0			Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*		
X	X	X		X	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	Maßnahme erforderlich: CEF 1
X	0			Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	*	1	s	
X	0			Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	s	
X	0			Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*		
X	X	0			Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*	Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen

X	0			Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	s	
X	0			Grosser Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	
X	0			Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s	
X	0			Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	s	
0				Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	s	
0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	s	
0				Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2		
0				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	s	
X	0			Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*		
X				Hauszperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		
0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	s	
X	0			Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*		
X	0			Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	*	*		
X	0			Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	s	
0				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*	s	
X	0			Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	
X	0			Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*		
X	0			Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V		
X	0			Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	s	
X	0			Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*		
X	X	0		Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*		Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen
X	0			Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*		
X	0			Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	s	
X	0			Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	s	
X	0			Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3		

X	0			Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V		
X	0			Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*		
X	0			Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3		
0				Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R		
X	0			Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*		
X	X	0		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	s	Brut in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen
X	0			Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3		
X	0			Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*		
X	0			Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	*	v	s	
X	0			Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	s	
0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*		
X	0			Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	s	
X	0			Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*		
0				Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	s	
X	0			Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R		
X	0			Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V		
0				Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	*	*		
X	0			Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	s	
X	0			Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	s	
X	0			Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3		
0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	s	
X	0			Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		
0				Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*		
X	0			Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	s	
X	0			Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	s	

X	0			Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	S	
X	0			Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	*	*		
X	0			Rotfussfalke	<i>Falco vespertinus</i>	*	*	S	
X	0			Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	*	*	S	
X	X	0		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	S	Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen
X	0			Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	S	
0				Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	*	*		
X	X	0		Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*		Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen
X				Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*		
X	0			Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*		
0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	S	
X	0			Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*		
X	0			Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	S	
X	0			Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*		
0				Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R		
X	0			Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*	S	
X	0			Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V	*		
X	0			Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	R	*		
X	X	0		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	S	Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen
X	0			Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	S	
X	0			Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	S	
0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	S	
X	0			Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	*	*	S	
0				Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*		

X	0			Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	*	S	
X	0			Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	R	S	
X	X	0		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	S	Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen
0				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	S	
X	0			Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	S	
X	0			Spiessente	<i>Anas acuta</i>	*	3		
0				Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3		
0				Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	S	
0				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	S	
0				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	S	
0				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	S	
X	0			Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1		
X	0			Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	R		
0				Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>	*	*		
X	X	0		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*		Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen
X	0			Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*		
X	0			Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	S	
X	0			Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*		
X	0			Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	S	
X	0			Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*		
X	0			Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3		
X	0			Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	S	
X	0			Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	S	
X	X	0		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	S	Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen

X	0			Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	s	
X	0			Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	s	
X	0			Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	s	
X	0			Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	s	
X	0			Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V		
X	0			Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	s	
X	X	0		Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	s	Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen
X	0			Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*		
X	X	0		Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	s	Vorkommen in Randbereichen möglich, kein Bruthabitat oder essentielles Nahrungshabitat betroffen
X	0			Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0	s	
0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V		
X	0			Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	s	
X	0			Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	s	
X	0			Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*		
X	0			Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V		
0				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2	s	
X	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	s	
X	0			Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	s	
X	0			Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	s	
X	0			Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	s	
X	0			Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2		
X	0			Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	s	
0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	s	
0				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	s	

0			Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3	
X	0		Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	s
X	0		Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	*	*	
X	0		Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	s
X	0		Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	*	s
X	0		Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	*	*	